

Kapitel

B II.5 Freiwilligendienste

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat Freiwilligendienste wird von Jule Fennel und Raphael Marquart in Stellenteilung mit je 50 Prozent Stellenanteil bekleidet. Das Referat wird durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) refinanziert. Shirley Korfmacher arbeitete bis zum 31. Januar 2026 als Verwaltungsfachkraft mit dem Referat zusammen. Seit dem 01. Februar 2026 unterstützt Laura Jung das Referat als Verwaltungsfachkraft.

Das Referat berät den Bundesvorstand im Bereich der Freiwilligendienste mit Blick auf die Förderung, die Konzept- und Qualitätsentwicklung innerhalb der katholischen Trägerlandschaft, Kooperationspartner*innen sowie die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bundeseinrichtungen. Gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) bildet das Referat das Bundestutoriat der katholischen Freiwilligendienste.

5.1 Entwicklung der Freiwilligenzahlen

Im abgeschlossenen Zyklus 2024/2025 sind die Freiwilligenzahlen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Vergleich zum Vorjahr minimal angestiegen. Circa 12.000 Freiwillige haben einen Freiwilligendienst in katholischer Trägerschaft absolviert.

Die Entwicklungen variieren weiterhin von Region zu Region und sind daher schwer zu deuten. Sie unterliegen insbesondere föderalen Veränderung in Bezug auf die Dauer der gymnasialen Oberstufe in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Es lässt sich jedoch weiterhin beobachten, dass Interessent*innen deutlich kurzfristiger in das Bewerbungsverfahren einsteigen und sich die Zielgruppe im Hinblick auf die individuelle gesellschaftliche Positioniertheit der Bewerber*innen in stetigem Wandel befindet.

*Wir rechnen zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Interessent*innen für einen Freiwilligendienst, auch aufgrund des Hinweises auf die Freiwilligendienste im Anschreiben zur Wehrerfassung an die Geburtsjahrgänge 2008 und später.*

5.2 Mittelbewilligung

Im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung des Bundes für das Jahr 2026 wurden den Freiwilligendiensten im Bundeshaushalt deutlich mehr Mittel zugewiesen als zuvor. Gegenüber dem Jahr 2025 stehen im Jahr 2026 insgesamt 75.000.000,00 EUR mehr zur Verfügung. Ab 2027 ist eine weitere Steigerung angekündigt worden. Dies ermöglichte uns, zum Jahresanfang 2026 eine außerplanmäßige Erweiterung des

Projektaufwands des laufenden Zyklus 2025/2026 von bisher 9.189.164,94 EUR auf bis zu 12.648.615,27 EUR im Jahr 2026 zu beantragen. Dies entspricht, bezogen auf den gesamten Zyklus 2025/2026, einer Steigerung von fast 40 Prozent. In der Kontingentierungssitzung für den Zyklus 2026/2027 im Januar 2026 wurden der katholischen Trägergruppe für den Zyklus 2026/27 14.378.340,44 EUR zugewiesen. Dies entspricht einer Steigerung von fast 60 Prozent gegenüber dem vorherigen Zyklus. Es ist erklärter politischer Wunsch, mit diesem Anstieg der Fördermittel die Anzahl der besetzten Plätze in den Freiwilligendiensten ebenso zu erhöhen wie das Taschengeld.

Wir begrüßen ausdrücklich den deutlichen Aufwuchs der Bundesfördermittel für die Freiwilligendienste ab dem Haushaltsjahr 2026 und werten dies als Erfolg unserer Lobbyarbeit im Zusammenwirken mit den uns angeschlossenen diözesanen und überregionalen Freiwilligendienst-Trägern sowie den anderen verbandlichen Zentralstellen. Diese zusätzlichen Mittel werden langfristig zur Stärkung des freiwilligen Engagements beitragen. Aufgrund der Kürzungen der Bundesmittel in den letzten beiden Zyklen ist ein spontaner Aufwuchs der Freiwilligenzahlen in den Folgejahren kaum umsetzbar. Wir teilen den politischen Wunsch nach mehr freiwilligem Engagement und besseren Rahmenbedingungen. Wir danken den Mitgliedern des Deutschen Bundestags für ihren Einsatz für die Freiwilligendienste sowie den engagierten Mitarbeiter*innen unserer angeschlossenen Freiwilligendienst-Träger und den anderen verbandlichen Zentralstellen.

Der Aufwuchs ist dergestalt hoch ausgefallen, dass wir voraussichtlich nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel beantragen können. Dies betrifft sowohl den Zeitraum Januar bis August 2026 als auch den Folgezyklus 2026/2027. Um dem gemeinsamen Wunsch der Politik und der Verbände Folge leisten zu können, fordern wir eine Überarbeitung der Förderrichtlinie. Aufgrund der inflationsbedingt gestiegenen Kosten der letzten Jahre bedarf es einer deutlichen Erhöhung des maximal möglichen monatlichen Festbetrags. Dies unterstreicht auch der Beschluss „Freiwilligkeit stärken ? keine Rückkehr zur Wehrpflicht“ des Hauptausschusses aus dem Januar 2026. Unser Ziel bleibt, allen Interessierten einen Freiwilligendienst zu ermöglichen.

5.3 Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes

In Bekräftigung des Beschlusses der Hauptversammlung „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“ aus dem Mai 2024 hat der Hauptausschuss im Januar 2026 den Beschluss „Freiwilligkeit stärken ? Keine Rückkehr zur Wehrpflicht“ gefasst. Diese Positionen sind und bleiben ebenso wie das Positionspapier „Freiwilligendienste 2030 ? Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ für unsere Arbeit im Tätigkeitsfeld der Freiwilligendienste im Berichtszeitraum handlungsleitend.

Die explizite Ablehnung eines sozialen Pflichtdienstes in Verbindung mit der konstruktiven Alternative eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst

brachten wir immer wieder in die Debatte um einen sozialen Pflichtdienst ein, welches zu Mehraufwand in dem Referat führte. Dies betraf im Berichtszeitraum insbesondere innerkirchlich Diskursräume. So waren wir im Juni und August 2025 Teil einer Adhoc-Arbeitsgruppe "Wehrdienst und Gesellschaftsdienste" der Deutschen Kommission Justitia et Pax. Das von dieser Gruppe erarbeitete Orientierungspapier bildete die Grundlage für die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Debatte um den Wehrdienst im Oktober 2025. Der Beschluss des Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), sich dem Appell zur Umsetzung des Positionspapiers „Freiwilligendienste 2030 ? Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ anzuschließen, wurde maßgeblich durch uns beantragt und vorangetrieben. Außerdem wirkten wir in der Adhoc-Arbeitsgruppe „Gesellschaftsjahr“ des ZdK von Mai bis November 2025 mit. Seit Oktober 2025 sind wir an der Umsetzung eines Pilotprojekts unter Federführung und Finanzierung der Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners beratend beteiligt. Wir bringen hier unsere Expertise als FSJ-Zentralstelle ein und tragen so zum Gelingen des Projekts bei. Ziel ist in einer ausgewählten Modellregion empirisch zu zeigen, dass die Umsetzung der Forderungen des Positionspapiers zu einem Anstieg der Freiwilligenquote führen kann.

Statt einer paternalistischen und adultistischen Pflicht zum Dienst braucht es ein Recht auf einen Freiwilligendienst für alle. Junge Menschen müssen selbst in der Lage sein, über ihre Zukunft zu entscheiden. Weder unterfinanzierte Freiwilligendienste noch ein Pflichtdienst sind der richtige Weg, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und junge Menschen zu fördern. Unser Ziel ist insofern der individuelle Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes.

*Um Freiwilligendienste allen zu ermöglichen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Engagement zu fördern, bedarf es einer rechtlichen Garantie der Förderung einer jeden zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern geschlossenen Vereinbarung, ein staatlich finanziertes Freiwilligengeld sowie ein Anschreiben des*der Bundespräsident*in mit Informations- und Beratungskampagne an alle Schulabgänger*innen.*

5.4 Veranstaltungen und Arbeitsgruppen innerhalb der Trägergruppe

Im Berichtszeitraum fanden zwei reguläre Trägerkonferenzen statt. Im Mai 2025 tagte die Trägerkonferenz in Frankfurt, im November 2025 in Bergisch Gladbach-Bensberg. Im Vordergrund der Konferenz im Mai 2025 stand die Erarbeitung eines Papiers, das die gemeinsame Haltung der Trägergruppe widerspiegelt. In dem Papier „Gemeinsame Haltung der katholischen Trägergruppe“, das auch in leichter Sprache vorliegt, konkretisierten wir mit der Trägergruppe die Prinzipien der Katholischen Soziallehre, Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit als Grundsätze unserer gemeinsamen Arbeit. Darüber hinaus wurde das Qualitätsmanagement im Rahmen der strategischen Ausrichtung vor

dem Hintergrund knapper werdender Personalressourcen bei unseren angeschlossenen Trägern diskutiert. Auch im Zyklus 2024/2025 wurden die Qualitätsprüfungen bei den Trägern durchgeführt. Auf der Trägerkonferenz im November 2025 wurden die Prüfzertifikate an sieben im Berichtszeitraum erfolgreich geprüfte Träger verliehen. Ein weiterer Träger erhielt das Prüfzertifikat nach bestandener Nachprüfung. Gleichzeitig beschloss die Trägerkonferenz einen Verfahrensweg für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der katholischen Trägergruppe. Darüber hinaus bildeten die angekündigten deutlich erhöhten Fördermittel für die Freiwilligendienste ab dem Jahr 2026 einen Schwerpunkt. Im gemeinsamen Konferenzteil mit den Internationalen Freiwilligendienste stand die Debatte um den neuen Wehrdienst und einen potenziellen neuen Zivildienst im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit in der Trägergruppe erleben wir als sehr wertschätzend und gewinnbringend. Wir schätzen insbesondere die hohe Bereitschaft zur Eigeninitiative und das aktive Einbringen unserer Freiwilligendienstträger in innovative wie alltägliche Prozesse und die politische Arbeit vor Ort. Dies zeigte sich insbesondere in den beiden von Fördermittelkürzungen des Bundes betroffenen Zyklen.

Der Prozess der strategischen Ausrichtung wird auch im kommenden Jahr weiter fortschreiten, um die bestehende Zusammenarbeit in verbindliche Richtlinien zu überführen und qualitative Weiterentwicklung der Trägergruppe zu ermöglichen. Die Überarbeitung der Ordnungen ist hiermit eng verzahnt und ist noch nicht abgeschlossen, so dass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit fortsetzen wird. Wir sind zuversichtlich, dass die angekündigte Fördermittelerhöhung die Strukturen stabilisieren und uns erstmals einen tatsächlich bedarfsorientierten Antrag ermöglichen wird.

5.5 Wertschätzung des Freiwilligendienstes

Erneut wurde eine partizipative Anerkennungsaktion zum Ende des Zyklus von 1. Bis 30. Juni 2025 in den Sozialen Medien durchgeführt. Unter dem Hashtag #wertvolljahr konnten Freiwillige, Einsatzstellen-, Träger- und Zentralstellenvertreter*innen mit einer Canva-Vorlage personalisierte Beiträge erstellen und posten und damit zum Ausdruck bringen, was den Freiwilligendienst für sie zu einem Wertvolljahr macht ? bzw. warum der*die Freiwillige wertvoll für sie ist. Punktuell wurde die Aktion verbunden mit der Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes statt der Einführung eines sozialen Pflichtdienstes.

Die Aktionen machen öffentlich den Wert der Freiwilligendienste sichtbar und binden die Freiwilligen selbst sowie die Einsatzstellen in die Öffentlichkeitsarbeit ein. Die Niedrigschwelligkeit des Angebots ist dabei bedeutend. Die Reichweite von sog. Hashtag-Aktionen in Social Media erscheint jedoch grundlegend nicht mehr hoch, dies betraf auch unsere Anerkennungsaktion #wertvolljahr im Jahr 2025.

Ab dem Jahr 2026 wird die Anerkennungsaktion auf Beschluss der Trägerkonferenz nicht mehr zentral und durch uns begleitet durchgeführt, sondern in dezentraler Eigenregie direkt durch die Träger umgesetzt.

5.6 Zusammenarbeit mit dem BMBFSFJ

Wir standen im Berichtszeitraum weiterhin im engen Austausch mit dem Zuwendungsgeber, dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). Im Oktober 2025 fand das jährliche Steuerungsgespräch mit der Referatsleiterin Jugendfreiwilligendienste des BMBFSFJ, Ursula Kopp, in Düsseldorf statt. Im Vordergrund des Austauschs stand neben der aktuellen Debatte um einen sozialen Pflichtdienst und die Haushaltssituation für die Freiwilligendienste insbesondere die Arbeitsschwerpunkte der Zentralstelle. Beide Parteien betonten den hohen Stellenwert der arbeitsmarktneutralen Umsetzung der Freiwilligendienste sowie die Durchführung der Dienste als Lern- und Orientierungsjahr im Gesamtkontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Gespräche empfanden wir als offen und wertschätzend. Wir freuen uns besonders über das Lob des BMBFSFJ an unser Referat Freiwilligendienste sowie die Förderabteilung im JHD über die vorbildliche Abwicklung.

Die Steuerungsgespräche werden auch weiterhin regelmäßig im jährlichen Rhythmus stattfinden, der nächste Termin ist nunmehr für Sommer 2026 avisiert.

5.7 Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband

Die Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) als Zentralstelle für den BFD mit Bettina Kieninger sowie mit der dortigen Bundestutorin für das FSJ Johanna Scheidies (in Elternzeit seit August 2025) bzw. Kim Trinh Quang (Elternzeitvertretung seit August 2025) und der Referatsleiterin Karin Vorhoff besteht weiterhin in enger Zusammenarbeit. Zu ihrer Sicherung finden regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen uns und dem DCV statt.

Die Zusammenarbeit mit dem DCV gestaltet sich weiterhin sehr vertrauensvoll und konstruktiv. Besonders freuen wir uns über den intensiven Einsatz der Caritas-Präsidentin Eva Welskop-Deffaa für die Stärkung der Freiwilligendienste.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit dem DCV möchten wir in gleicher Qualität fortsetzen.

5.8 Bundesarbeitskreis FSJ

Weiterhin besteht eine enge Vernetzung mit den anderen Zentralstellen im FSJ durch die gemeinsame Arbeit im Bundesarbeitskreis (BAK) FSJ.

Wir begrüßen die enge Zusammenarbeit im BAK FSJ und die gemeinsame politische Arbeit. Besonders wertvoll waren im Berichtszeitraum die an das gemeinsame Positionspapier „Freiwilligendienste 2030 anschließende gemeinsame politische Arbeit auf dem Weg Umsetzung einer Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit.

Zur Abwendung eines sozialen Pflichtdienstes und Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst möchten wir die sehr gute Zusammenarbeit mit den anderen Zentralstellen weiter ausbauen.

5.9 Zivildienst

Obwohl es bisher keinen verpflichtenden Wehrdienst gibt, bereiten das BMBFSFJ und weitere Bundesministerium für die Fall eines verpflichtenden Wehrdienstes einen Zivildienst als Wehersatzdienst vor. Als Zentralstelle für das Freiwillige Soziale Jahr konnten wir uns in die Planungen des BMBFSFJ einbringen, welches zivilgesellschaftliche Organisationen in Form von Gesprächen und Fragebögen beteiligt. Das BMBFSFJ denkt dabei an einen Zivildienst vor allem auch in Form des Zivilschutzes und einer breiten Einsatzmöglichkeit in Organisationen. In die Diskussion haben wir vor allem die Gleichwertigkeit der Freiwilligendienste (nationale und internationale), die Nutzung der bestehenden Infrastruktur der zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Stärkung der Freiwilligkeit eingebracht. In dem Fragebogen des BMBFSFJ haben wir angegeben, dass wir uns weiter an der Vorbereitung des Zivildienstes beteiligen wollen und uns grundsätzlich vorstellen können, den Dienst mitzugestalten. Diese Vorgänge wurden von BDKJ und der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit als Zentralstelle gemeinsam durchgeführt.

Die Vorbereitung eines Zivildienstes zeigt, dass der Wehrdienst zu einem späteren Zeitpunkt weiterhin auch als Pflichtdienst eingeführt werden kann und dies von der Bundesregierung vorbereitet wird. Dass die Freiwilligendienste an den Treffen beteiligt werden, war nicht vorgesehen und wir mussten uns dafür stark einsetzen, was gelungen ist. In der Debatte ist die Balance zwischen der Betonung der Freiwilligkeit und der Mitgestaltung des Zivildienstes im Falle einer Pflicht gewahrt werden, um am politischen Diskurs teilzuhaben.

BDKJ und Bundeszentrale werden sich weiterhin an den Planungen beteiligen und absichern, dass die Freiwilligendienste auch beteiligt werden können. Die Perspektive der Freiwilligendienste ist wertvoll und muss gehört werden können.